

## **Stellungnahme LuzernPlus zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (Fusionsbeiträge und kommunale Zusammenarbeit)**

---

LuzernPlus begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sehr und erachtet die Vorlage als zentral für einen starken Zusammenhalt des Kantons und für eine nachhaltige Politik zur Stärkung der Agglomeration und des ländlichen Raumes. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Beiträge an Gemeindefusionen sowie für die Zusammenarbeit von Gemeinden bietet Rechtssicherheit und ermöglicht den Gemeinden und regionalen Entwicklungsträgern eine sorgfältige Planung entsprechender Projekte und eine transparente Information aller Involvierten.

Der Kanton Luzern hat sich in den letzten Jahrzehnten räumlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich verändert, und dies gilt insbesondere auch für das Gebiet der LuzernPlus-Gemeinden. Weder Raumplanung noch Mobilität halten sich an Gemeindegrenzen und müssen zunehmend regional koordiniert werden. Dies zeigt sich besonders ausgeprägt in der Raumplanung, die dem Ziel des haushälterischen Umgangs mit dem Boden verpflichtet ist und auf einen grösseren Siedlungs- und Entwicklungsraum ausgerichtet sein muss. Der Bedarf an vertiefter horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit nimmt zu. LuzernPlus als regionaler Entwicklungsträger bietet dazu die zentrale Kooperationsplattform und trägt zur Stärkung der Stadt und des Agglomerationsgürtels bei. Aber auch einem Gemeindeverband setzen die bestehenden Strukturen Grenzen. Wir erachten daher weitergehende Entwicklungsschritte und kommunale Strukturreformen als sinnvoll und förderungswürdig, wenn sie Wohlstand und Lebensqualität der Bevölkerung steigern können. Es ist jedoch Sache der betroffenen Gemeinden, darüber zu entscheiden. Handlungs- und wettbewerbsfähige Regionen sind für die Standortattraktivität unerlässlich und dienen dem ganzen Kanton, Stadt und Land.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes stellt übersichtlich dar, welche Mittel im Kanton Luzern aus strukturellen Gründen fließen. Wir begrüssen diese Transparenz. Dabei wird gut ersichtlich, dass die Zentrumsgemeinden bereits heute einen hohen jährlichen Beitrag an den Zusammenhalt im Kanton leisten. Ergänzend halten wir fest, dass in der definitiven Fassung der Botschaft auch die Mittel der kantonalen Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden sollen, da sie ebenfalls zu den Strukturreformen beitragen.

Für die Umsetzung einer wirksamen Agglomerationspolitik und Politik des ländlichen Raumes werden entsprechende finanzielle Mittel benötigt. Das vorgeschlagene Berechnungsmodell mit Pro-Kopf-Beiträgen sowie einem Zusatzbeitrag ist aus Sicht der LuzernPlus-Gemeinden tauglich und schafft eine verlässliche Grundlage für alle Gemeinden. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Höhe der Pro-Kopf-Beiträge sowie die Degression überdacht werden müssen. Vor allem bei grösseren Gemeinden werden diese Mittel nicht ausreichen. So erachten wir den aus der Pro-Kopf-Berechnung maximal möglichen Fusionsbeitrag von Fr. 33.5 Mio. für das Projekt „Stadtregion“ als ungenügend und die Degression von Fr. 3'000.- zu Fr. 100.-- als zu gross. Es darf nicht soweit kommen, dass Projekte, die für den gesamten Kanton eine hohe strategische Bedeutung haben, infolge fehlender finanzieller Mittel gefährdet sind. Viele Regionen der Schweiz investieren in Zusammenarbeits- und Fusionsprojekte und stärken ihren Standort. Der Kanton Luzern steht in der Verantwortung, Ent-

wicklungs- und Fusionsprozesse, gerade auch der Stadt-Agglomeration, mit den notwendigen Mitteln zu fördern. Nur mit starken Zentren ist ein prosperierender Kanton erreichbar.

Die Beiträge für Zusammenarbeitsprojekte begrüssen wir und unterstützen die Kriterien für deren Gewährung. Allerdings sollen nicht allein die anrechenbaren Kosten massgebend sein, sondern auch die Bevölkerungsgrösse der am Projekt beteiligten Gemeinden. Wird ein Mehrwert für einen grossen Kreis der Bevölkerung geschaffen, beispielsweise in der Agglomeration Luzern, so sollen auch die finanziellen Beiträge entsprechend hoch ausfallen. Die Region der LuzernPlus-Gemeinden ist auf substanzielle Beiträge angewiesen, damit sie sich weiterentwickeln kann.

Den Fahrplan für das weitere Vorgehen und die Fristen können wir grundsätzlich gutheissen. Allerdings erachten wir eine unverzügliche Weiterbearbeitung nach der Vernehmlassungsfrist als unabdingbar, da das Vorhaben im Hinblick auf die bevorstehenden Abstimmungen im November 2011 eine grosse Bedeutung hat. Wir postulieren eine Zuleitung der entsprechenden Botschaft im Herbst 2011 an die zuständige kantonsrätliche Kommission, so dass nach der parlamentarischen Beratung eine Volksabstimmung möglichst früh im Jahr 2012 stattfinden kann.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass die Äufnung des Fonds für besondere Beiträge und die Gewährung dieser Beiträge als Sonderbeiträge, an Gemeindefusionen sowie für die Zusammenarbeit von Gemeinden zentral für die weitere Entwicklung des Kantons ist. Wir erachten diese Beiträge als unerlässlich.